



STADT GEITHAIN

- Die Bürgermeisterin -

Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Amt: Bau- und Ordnungswesen

Bearbeiter: Frau Winkler

Telefon: (03 43 41) 4 66-2 06

E-Mail: p.winkler@geithain.de

Aktenzeichen: 764.66:Piratenpartei Deutschland
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 24.05.2013

Ihr Antrag vom 20. Mai 2013 auf Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl 2013 in der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Stadt Geithain und die Gemeinde Narsdorf eine Verwaltungsgemeinschaft bilden, nimmt die Stadt Geithain, als erfüllende Gemeinde, die Aufgaben für die Gemeinde Narsdorf wahr.

Ihrem Antrag zum Anbringen von Plakaten in Territorium der Stadt Geithain sowie der Gemeinde Narsdorf im Zusammenhang mit der o. g. Wahl wird hiermit zugestimmt.

Folgende Auflagen sind mit der Plakatierung verbunden:

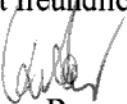
- Die Genehmigung zum Anbringen der Plakate wird Ihnen für den Zeitraum vom **12.08.2013 bis zum 22.09.2013** erteilt
- Die Anzahl der Plakate werden auf maximal 20 Stück begrenzt!
- Während der Wahlzeit sind in und an den Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden u. a. Wahlplakate verboten (unzulässige Wahlbeeinflussung).
- Die Plakate dürfen nicht an Verkehrseinrichtungen oder Verkehrszeichen angebracht werden. Werbeplakate in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gemäß §§ Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässig.
- Durch die Plakatierung darf es zu keine Einschränkung der Sichtverhältnisse für den Straßenverkehr kommen.
- Die Plakate dürfen im Gehwegbereich nur so aufgestellt werden, dass eine Beeinträchtigung bzw. Behinderung der Fußgänger nicht auftritt.
- Im Verlauf der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen darf nur von Orteingang bis Ortsausgang plakatiert werden.
- Bei Plakaten, die über einem Fuß- und Radweg angebracht werden, soll der Abstand zur Unterkante des Plakates 2,20 m betragen.

Sitz: Stadtverwaltung Geithain Markt 11 04643 Geithain	Telefon: 034341 4 66-1 03 Telefax: 034341 4 66-2 21 Internet: www.geithain.de E-Mail: buergermeister@geithain.de	Besuchszeiten: Dienstag 8.30–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr	Bankverbindungen: Sparkasse Leipzig Konto-Nr. 1 000 108 100 BLZ 860 555 92	VR Bank Leipziger Land eG Konto-Nr. 2 555 972 BLZ 860 654 48
--	--	--	---	--

- Da der Plakatierungszeitraum länger als 2 Wochen beträgt, ist vom Antragsteller eine Nachkontrolle und eventuelle Nachbesserung der Plakatierung durchzuführen, um dauerhaft ein ordentliches Bild zu gewährleisten.
- Pro Standort darf nur ein Plakat angebracht werden.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen freigehalten werden.
- Das Anbringen der Plakate an den Lichtmasten hat so zu erfolgen, dass eine Beschädigung der Masten ausgeschlossen wird.
- Nach Ablauf der o.g. Genehmigung sind die Plakate umgehend und vollständig durch Ihre Mitarbeiter zu entfernen.

Für Rückfragen Ihrerseits stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereiches Bau- und Ordnungswesen der Stadtverwaltung Geithain gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Romy Bauer
Bürgermeisterin